

# Besuchskonzept für die ASB Kurzzeitpflege

Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste, Ihrer Liebsten, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Unsere Regelungen sind daher so gestaltet, dass alle Gäste vor einer Infektion geschützt werden können.

## 1. Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten

- Die Gäste, die Einrichtung und/oder der Besuchende stehen nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne. Einzelfallentscheidungen in besonderen Situationen (z.B. Sterbephase) können durch die Heimleitung genehmigt werden.
- Die Besuchenden weisen keine Erkältungssymptome oder Symptome von SARS CoV-2 auf.
- Die Besuchenden stehen nicht im Kontakt zu einer mit SARS CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her.
- Laut § 11 Absatz 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung darf der Zutritt nur nach erfolgtem Antigentest auf SARS CoV-2 mit negativem Testergebnis gewährt werden (PoC-Test 24 Stunden Gültigkeit/PCR-Test 48 Stunden Gültigkeit).

**Aufgrund der aktuell steigenden Inzidenz und derzeitigen Vorwarnstufe, richten wir uns nach der Empfehlung des RKI zur *Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen* und führen die Testpflicht für alle Besucher/-innen des Seniorenzentrums einschließlich Geimpften und Genesenen wieder ein.**

## 2. Anmeldung

- Eine Anmeldung zum Besuch in der Einrichtung ist nicht nötig. Sie benötigen jedoch einen Nachweis über einen negativen PoC-Test (tagaktuell, maximal 24 Stunden alt) oder eine der Ausnahmen nach § 9 Abs. 6 greift.
  - ✓ Vor-Ort-Testung mit Termin im ASB Testzentrum - ☎ 03581/735-743.
  - ✓ Bescheinigungen über ein gültiges negatives Testergebnis von anderen Testzentren sind vor Betreten der Kurzzeitpflege vorzuzeigen.
  - ✓ Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt
- Am Sonntag ist eine Testung vor Ort aus personellen Gründen nicht umsetzbar.

## 3. Besuchsintervall, Zeitraum und Besucheranzahl

- Der Zutritt ist *Montag bis Samstag* (werktags) ab 10:00 – 17:00 Uhr möglich.
- Der Zutritt am *Sonntag* ist nach Absprache mit der Kurzzeitpflege möglich.
- Für *Feiertage* werden ggf. individuelle Testzeiten angeboten und rechtzeitig kommuniziert.
- Im Rahmen der Zutrittszeiten können unsere Bewohnenden von ihren Angehörigen für 1 Stunde besucht werden.
- Die Besucheranzahl wird auf 1 bis max. 2 Personen zu beschränkt.
- Besuche können inner- und außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

#### **4. Verhaltensregeln während des Besuches**

- Im Haus und dem Außengelände herrscht Maskenpflicht (FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard).
- Der Zutritt zur Kurzzeitpflege ist nur über den Haupteingang erlaubt.
- Die Besuchenden haben sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände gewaschen oder desinfiziert.
- Es gilt, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Besuchenden tragen sich beim Betreten und Verlassen zur Kontaktnachverfolgung in die ausliegenden Listen ein.
- Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.

#### **5. Ergänzende Hinweise**

- Der Besuch ist nicht gestattet, wenn der PoC-Test des Besuchenden positiv ausfällt.
- Tests von anderen testenden Stellen (z.B. Apotheke, Testzentrum) werden anerkannt und schaffen zusätzliche Besuchsmöglichkeiten, insbesondere am Wochenende.
- Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres können, unter Beachtung von Test- und Maskenpflicht, die Einrichtung betreten.
- Die Masken- und Testpflicht gilt auch für Besuchende, die mit ihren Angehörigen nur im Außengelände zusammentreffen wollen.

Görlitz, 05.11.2021

Cornelia Brussig  
Bereichsleiterin stationäre Pflege